

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 30. Oktober 2008

Künftige Verwendung der Robert-Koch-Schule und des "alten" Rathauses Poststr. 13 (CDU)

Antrag der CDU-Fraktion:

Nach dem jetzt bekannt gewordenen Konzept für die weitere Entwicklung der Grundschule Bierstadt (Anbau an die Hermann-Löns-Schule) soll der Schulstandort Robert-Koch-Schule aufgegeben werden. Außerdem wird nach jetzigem Informationsstand das „alte“ Rathaus Poststraße 13 durch die Verlegung der Sozialhilfeabteilung in das neue Verwaltungszentrum „Mainzer Str.“ frei.

Wir bitten deshalb den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden folgende Überlegungen bei der künftigen Verwendung

- a) der Robert-Koch-Schule und
- b) des Gebäudes Poststraße 13 („altes“ Rathaus)

zu beachten.

- Zu a) Vor dem Hintergrund dass beide Gebäude der Robert-Koch-Schule für eine schulische Nutzung konzipiert sind, sollte künftig auch eine gleichartige Nutzung angestrebt werden. Hierbei ist zu prüfen, ob seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger Bedarf für eine schulische Nutzung besteht, in einem zweiten Schritt sollten auch private Schulträger in die Nutzungsüberlegungen einbezogen werden, schließlich sollten auch noch freie Träger befragt werden, ob entsprechender Raumbedarf besteht.

Sollte eine schulische Nutzung oder eine Nutzung für eine andere Bildungseinrichtung nicht möglich sein oder kein Bedarf bestehen, kommt unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Gebäude sowie einer für den Stadtbezirk Bierstadt sinnvollen städtebaulichen Entwicklung der ebenerdige Bereich für eine Nutzung, u. a. für die Platzierung eines Cafés und für den übrigen Gebäudebereich eine Büronutzung in Betracht.

Eine Wohnraumnutzung (Miet- oder Eigentumswohnungen) oder eine Hotelnutzung lehnt der Ortsbeirat u. a. aufgrund der auf dem Kirchenvorplatz stattfindenden Vereinsaktivitäten ab.

- zu b) Das derzeit im Dachgeschoss der Robert-Koch-Schule untergebrachte Heimatmuseum sollte künftig im „alten“ Rathaus Poststraße 13 untergebracht

werden. Außerdem sollte das Gebäude ergänzend zum Angebot im Gemeinschaftshaus für Vereinsnutzungen freigehalten werden. Ob darüber hinaus ein Büroraumbedarf für Verwaltungseinrichtungen besteht (z.B. Ortsverwaltung, Unterbringung des Außendienstes der Ordnungsbehörde) ist zu prüfen.

Der Ortsbeirat schlägt vor, eine Projektgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung und des Ortsbeirates zu gründen.

Beschluss Nr. 0070

Der Antrag wird mit folgender Änderung beschlossen:

Der Antrag wird ab dem 3. Absatz wie folgt gefasst:

Der Ortsbeirat schlägt vor, eine Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung und des Ortsbeirates zu gründen.

Erste Überlegungen zur künftigen Nutzung könnten sein:

Zu a) Vor dem Hintergrund dass beide Gebäude der Robert-Koch-Schule für eine schulische Nutzung konzipiert sind, sollte künftig auch eine gleichartige Nutzung angestrebt werden. Hierbei ist zu prüfen, ob seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger Bedarf für eine schulische Nutzung besteht, in einem zweiten Schritt sollten auch private Schulträger in die Nutzungsüberlegungen einbezogen werden, schließlich sollten auch noch freie Träger befragt werden, ob entsprechender Raumbedarf besteht.

Sollte eine schulische Nutzung oder eine Nutzung für eine andere Bildungseinrichtung nicht möglich sein oder kein Bedarf bestehen, kommt unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Gebäude sowie einer für den Stadtbezirk Bierstadt sinnvollen städtebaulichen Entwicklung der ebenerdige Bereich für eine Nutzung, u. a. für die Platzierung eines Cafes und für den übrigen Gebäudebereich eine Büronutzung in Betracht.

Eine Wohnraumnutzung (Miet- oder Eigentumswohnungen) oder eine Hotelnutzung sollten nicht erste Priorität (z.B. aufgrund der auf dem Kirchenvorplatz stattfinden Vereinsaktivitäten) sein.

zu b) Das derzeit im Dachgeschoss der Robert-Koch-Schule untergebrachte Heimatmuseum sollte künftig im „alten“ Rathaus Poststraße 13 untergebracht werden. Außerdem sollte das Gebäude ergänzend zum Angebot im Gemeinschaftshaus für Vereinsnutzungen freigehalten werden. Ob darüber hinaus ein Büroraumbedarf für Verwaltungseinrichtungen besteht (z.B. Ortsverwaltung, Unterbringung des Außendienstes der Ordnungsbehörde) ist zu prüfen.

Verteiler:

Dez III z.w.V.
Amt 80
Dez VI z.w.V.
Amt 51

Hepp
Ortsvorsteher